Protokoll der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee am 14. März 2016 um 16.00 Uhr im Sitzungsraum der Stadt Kappeln

Anwesende:

Hans Christian Green (Arbeitskreissprecher, Fischwirtschaftsmeister), Hans-Werner Berlau (Vorsitzender LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.), Jörg Nadler, Jan-Lorenz Fischer, Jörn Ross, Christian Ross und Nils Ross (Holmer Fischerzunft), Hartmut Keinberger (Gemeinde Kosel), Imke Gessinger (Ostseeford Schlei GmbH), Kristian Dittmann (Strandmanufaktur), Jörg Exner (Stadt Kappeln), Ulrich Bendlin und Kirsten Giese (Naturpark Schlei), Bernd Kugler (Stadt Arnis), Horst Vollertsen (Nebenerwerbsfischer), Ulrike Weber, Liselotte Wiese, Kay-Uwe Andresen (Gemeinde Maasholm), Thomas Johannsen (Gemeinde Niesgrau), Horst Böttcher (Gemeinde Damp), Hans-Heinrich Franke (Gemeinde Hasselberg), Helmut Andresen (Gemeinde Grödersby), Dirk Vowe (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (Regionalmanagement)

Presse: Rainer Krüger (Kieler Nachrichten), Rebecca Nordmann (Schlei-Bote)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Aktuelles aus dem Fischereireferat des LLUR bzw. MELUR
4. Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die Lokalen Fischerei Aktionsgruppe des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee
5. Wahl einer/s stellvertretenden Arbeitskreissprecher/in
6. Vorstellung und Entscheidung von Projekten:
   a) Neubau eines Fischerhauses auf dem Holm mit Betriebsteil und Werkswohnung
   b) Erneuerung des Heringszaun Kappeln
7. Sachstand zu weiteren Projekten (u.a. Verbesserung Anlandesituation Schleswig, Fischinfotafeln)
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Mit einem Dank an Herrn Exner und Herrn Bendlin als Hausherren für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt Herr Green als Arbeitskreissprecher die Anwesenden, insbesondere Herrn Vowe, das Regionalmanagement und die Pressevertreter. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Herr Green informiert darüber, dass die Sitzungen stets als offener Arbeitskreis mit Vertretern der Fischerei, Fischereiverarbeitung, Tourismus, Naturschutz und Kommunen tagen. Es schließt sich eine Vorstellungsrunde an.

Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden, Herr Green:

- Die letzte Arbeitskreissitzung fand am 16.03.2015 statt, es wird grundsätzlich bei Bedarf getagt, mindestens jedoch einmal jährlich.
- Die Integrierte Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee (IES Fisch) wurde im März 2015 zur Genehmigung beim MELUR eingereicht. Nach Ergänzungen (z. B. namentliche Nennung der Mitglieder im Entscheidungsgremium) wurde diese am 30.11.2015 durch Minister Habeck genehmigt. Damit ist auch die Ausweitung der neuen Gebietskulisse auf alle Schlei-Anrainergemeinden und den Ostseegemeinden Hasselberg, Niesgrau, Gelting und Damp anerkannt.
- Die FLAG ist integriert in der Satzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee, eine Geschäftsordnung wurde in Abstimmung mit dem MELUR entworfen (TOP 4).

- Erste Projektideen sind konkretisiert und weiterentwickelt und werden nach Beschluss (TOP 6) und Vorliegen der Projektantragsformulare bearbeitet.

… und der Geschäftsstelle, Frau Linscheid:

- Da das Entscheidungsgremium nach Ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer IES Fisch verfügt und damit die Auswahl von Projekten für eine Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) trifft, wurde eine Geschäftsordnung für die Arbeit der FLAG vom MELUR nachgefordert. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Der Region stehen Fördermittel in Höhe von 40.000,-- € pro Jahr für den Förderzeitraum von 2014 bis 2020 zur Umsetzung von privaten und öffentlichen Projekten zur Verfügung. Ergänzt werden kann das Grundbudget durch Mittel für sogenannte Poolprojekte, die im landesweiten Wettbewerb stehen.

Zu TOP 3: Aktuelles aus dem Fischreferat des LLUR, Herr Vowe:

- Die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hafeninfrastrukturen, von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und von Maßnahmen der Integrierten Meerespolitik in Schleswig-Holstein“ ist am 22. Februar 2016 im Amtsblatt veröffentlicht worden und seitdem gültig. Die Projektantragsunterlagen werden an die Geschäftsstellen der FLAG´s versendet.
- Da die Förderperiode bereits seit 2014 läuft und die Anträge jetzt erst nach Veröffentlichung der Richtlinie gestellt werden können, stehen der FLAG derzeit die Jahrestranchen von 2014 bis 2016 an Fördermitteln und damit insgesamt 120.000,-- € aus dem Grundbudget zur Verfügung.
- Die Poolprojekte verfügen über ein Budget an Fördermitteln in Höhe von 1,4 Mio. € für derzeit 9 AktivRegionen mit Fischwirtschaftsgebieten für die gesamte Förderperiode. Die Rahmenbedingungen stehen noch nicht genau fest. Herr Vowe verweist darauf, dass einzelbetriebliche Förderungen (TOP 6a) bei der Auswahl von Poolprojekten landesweit eher keine Aussicht auf Erfolg haben werden. Derzeit liegen noch keine Anmeldungen für Poolprojekte vor.
- Am 13.04.2016 lädt das MELUR zu einer Informationsveranstaltung über Fördermöglichkeiten aus dem Bereich EMFF ein.
- Anträge auf Förderung für laufende Kosten und Sensibilisierungskosten einer FLAG können in Höhe von insgesamt 35.000,-- € für die Förderperiode ab sofort beantragt werden. Die Kofinanzierung wird durch Landesmittel gewährleistet. Darunter fallen Reise- und Projektentwicklungskosten, Sach- und Reisekosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. Es ist beabsichtigt, die Durchführung der Schleibereisung über diese Managementkosten zu beantragen.
- Die öffentlichen Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete betragen bis zu 85 % aus Mitteln der EU und mindestens 15% aus nationalen öffentlichen Mitteln. Die maximale Höhe der öffentlichen Zuwendungen bezogen auf die förderfähigen Ausgaben beträgt bei privaten Projektträgern bis zu 50% und bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts bis zu 100%.
- Die Frage, ob Kommunen eine Bruttoförderung erhalten, wird derzeit geklärt.

Zu TOP 4: Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die Lokale Fischerei Aktionsgruppe des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee

Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung sowie die Gewährleistung der Transparenz der Entscheidungsprozesse der FLAG. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Herr Green gibt einen Überblick über die wichtigsten Fakten der Geschäftsordnung:

- Das Entscheidungsgremium ist von den Mitgliedern des FLAG zu wählen.
- Dabei dürfen nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf dem öffentlichen Sektor bzw. bei einzelnen Interessengruppen liegen.
- Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus einer/einem Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in und weiteren 10 stimmberechtigten Mitgliedern (plus Vertreter). Beratende Funktion üben der Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee, das LLUR und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) aus.
- Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind namentlich gewählte natürliche Personen (plus Vertreter).
- Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die FLAG tagt mindestens einmal jährlich, die Ladungsfrist beträgt eine Woche.
- Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
- An Beratungen und Beschlüssen, an denen einzelne Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG persönlich, direkt oder indirekt beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen.
- Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die anderen Voten nachträglich schriftlich eingeholt. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden.
- Es sollte im Konsens entschieden werden, ansonsten ist eine einfache Mehrheit erforderlich.
- Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und arbeitet mit allen Organen des Vereins, mit dem Regionalmanagement und den anderen Arbeitskreisen eng zusammen.

Herr Keinberger bittet darum, künftig die zum Beschluss stehenden Anlagen zu den Tagesordnungspunkten an alle Teilnehmer zu senden. Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass diese grundsätzlich im Internet zum Download rechtzeitig vor der Sitzung bereitgestellt werden. Die Geschäftsstelle wird der Bitte in Zukunft nachkommen.

Beschluss:
Die Mitglieder der Lokale Fischerei Aktionsgruppe beschließen die vorgestellte Geschäftsordnung für die FLAG des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee.

Abstimmung: **21 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Gemäß §2 der Geschäftsordnung wird das Entscheidungsgremium der FLAG von den Mitgliedern der FLAG für die Dauer der aktuellen Förderperiode gewählt. Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus einer/einem Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in und weiteren 10 stimmberechtigten Mitgliedern. Ein Vertreter/in des LLUR´s, der Vorsitzende der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und ein Vertreter/in der Unteren Naturschutzbehörde sind mit beratender Funktion Mitglied.

Für die Wahl des Entscheidungsgremiums werden vorgeschlagen wie folgt:

<u>Erwerbsfischer:</u>
- Jörn Ross, Schleswig
- Jan-Lorenz Fischer, Schleswig
- Olaf Jensen, Kappeln
- Fritz Petersen, Maasholm
- Hans Christian Green, Ekenis

Vertreter der Erwerbsfischer:

- Christian Ross, Schleswig
- Jörg Nadler, Schleswig
- Horst Vollertsen, Karschau
- Armin Laß, Maasholm
- Sven Detlefsen, Maasholm
- N.N.

Genossenschaft:

- Ulrich Elsner, Geschäftsführer Küstenfischer Nord eG

Kommunen:

- Bürgermeister Bernd Kugler, Arnis
- Jörg Exner, Stadt Kappeln
- Bürgermeister Kay-Uwe Andresen, Maasholm
- N. N., Stadt Schleswig

Tourismus:

- Max Triphaus, Ostseefjord Schlei GmbH

Naturschutz:

- Peter Martin Dreyer, Naturpark Schlei
- Vertretung: Ulrich Bendlin

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-Block wird nicht widersprochen.

Beschluss:
Die Mitglieder der Lokale Fischerei Aktionsgruppe beschließen die Zusammensetzung des Entscheidungsgremium wie vorgeschlagen.

Abstimmung: **21 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Zu TOP 5: Wahl einer/s stellvertretenden Arbeitskreissprecher/in

Für die Wahl zur Vertretung des Arbeitskreissprechers wird Kay-Uwe Andresen aus der Gemeinde Maasholm vorgeschlagen. Weitere Vorschläge folgen nicht.

Abstimmung: **22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Herr Andresen erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Zu TOP 6: Vorstellung und Entscheidung von Projekten:

Die Projekte werden in der FLAG vorgestellt und ausgewählt. In den öffentlichen Diskussionen über die Projekte wird nach Optimierungswegen im Sinne von Synergieeffekten gesucht. Bei den Entscheidungen des Entscheidungsgremiums wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen besitzt. Bei Auswahlentscheidungen müssen 50% der Stimmen von Partnern stammen, die nicht Behördenvertreter sind. Die Förderquote für private Projektträger beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Nettokosten (davon 85% EU-Mittel, 15% öffentliche nationale Kofinanzierung, z. B. Gemeinde,

Stiftung, Land), die der öffentlicher Projektträger 85% - 100 % (davon 85% EU-Mittel, 15% öffentliche nationale Kofinanzierung). Die Zuwendungsbescheide werden erteilt vom LLUR.

a) Neubau eines Fischerhauses auf dem Holm mit Betriebsteil und Werkswohnung

Herr Green stellt das Projekt vor:
Die Schleswiger Fischer haben Residenzpflicht auf dem Holm. Das unterscheidet sie von Fischern aus anderen Küstenorten und das gilt auch für Nachwuchsfischer, an denen es auch in Schleswig mangelt.

Jörn Ross betreibt zusammen mit seinen beiden Söhnen die Fischerei vom Schleswiger Holm aus vornehmlich auf der Schlei und gelegentlich auch auf der Ostsee. Um die Betriebsabläufe optimieren zu können, plant Christian Ross den Bau eines Fischerhauses in unmittelbarer Nähe des Hauses seines Vaters und des Anlegers für die Fischereifahrzeuge. Dazu soll das im Eigentum von Jörn Ross stehende renovierungsbedürftige Nachbarhaus abgerissen werden und einem zweigeschossigen Neubau weichen:

- Erdgeschoss (54 qm) mit Raum zum Trocknen, Lagern und Reparieren/Neuanfertigen von Fischereigeräten und Zubehör; Kühlraum hauptsächlich für die Eigenvermarktung; WC/Dusche für Personal; Hausinstallation
- Obergeschoss mit einer Werkswohnung (ca. 70 qm)
- Spitzboden mit Abstell- und Lagerraum

Die Herren Jörn, Christian und Nils Ross verlassen wegen Interessenkonflikts den Sitzungsraum.

Die Projektträgerschaft übernimmt Christian Ross. Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit 424.000,-- € (inkl. nicht förderfähiger Abrisskosten) beziffert. Herr Vowe empfiehlt, das Projekt nicht als Poolprojekt anzumelden, da es sich hierbei um eine einzelbetriebliche Förderung handelt und eine landesweite Zustimmung im Wettbewerb wenig Aussicht auf Erfolg haben könnte. Da die Förderperiode bereits seit 2014 und demnach drei Jahrestranchen je 40.000,-- € aufgelaufen sind, wird befürwortet, das Projekt aus dem Grundbudget in Höhe von insgesamt 120.000,-- € zu fördern. Ein Antrag auf Mittel aus der Stiftung des Legat Sonntags in Höhe von 46.000,-- € für die Kofinanzierung wird gestellt. Der Rest wird mit Eigenmitteln finanziert.

Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann dem Maßnahmenbereich „Grundlagen Arbeitsplätze, Nachwuchsförderung“ zugeordnet werden und leistet einen Beitrag zu folgenden Zielen: „Erhalt und Weiterentwicklung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei / Diversifizierung der Erwerbstätigkeit*“.*

Herr Green stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §9 der Geschäftsordnung fest.

Beschluss:
Das Entscheidungsgremium der FLAG entscheidet, das vorliegende Projekt mit einem Betrag von 120.000,-- € aus dem Grundbudget Fisch zu fördern.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Hans Christian Green, Jan-Lorenz Fischer, Horst Vollertsen
Kommunen: Jörg Exner, Bernd Kugler, Kay-Uwe Andresen
Tourismus, Naturschutz: Imke Gessinger, Ulrich Bendlin

Die Herren Ross nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und werden über das Abstimmungsergebnis unterrichtet.

b) Erneuerung des Heringszauns Kappeln

Da das Projekt bereits mehrfach vorgestellt wurde, stellt es Herr Bendlin nur in Kürze vor: Durch den Befall des Bohrwurms ist der Heringszaun derart beschädigt, dass dieser erneuert werden muss. Eine in der vergangenen Förderperiode finanzierte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 ergab folgenden Lösungsansatz: Die Neuerrichtung erfolgt mit bohrmuschel-resistentem Hartholz, die im 3-Jahres-Versuch gezeigt haben, dass die Muschel nicht in den harten Kern des Holzes vordringt. Im Unterwasserbereich wird mit Geogitter gearbeitet, so dass sich die Neuerrichtung eng am historischen Vorbild orientiert. Die Gesamtkosten betragen 450.000,-- €. Da ein hohes öffentliches Interesse besteht, soll das Projekt als Poolprojekt mit einer Förderung von insgesamt 321.300,-- € angemeldet werden. Ein Antrag auf Kofinanzierungsmittel aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) wurde bereits gestellt, die Entscheidung wird im 2. Quartal 2016 erwartet. Neben einer Spende des Verschönerungsvereins Kappeln e. V. in Höhe von 16.000,-- € bleiben von der Stadt Kappeln die restlichen Eigenmittel aufzubringen.

Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann dem Maßnahmenbereich „Erhalt des historischen Erbes der Fischerei“ zugeordnet werden und leistet einen Beitrag zu folgendem Ziel: „Schutz und Verbesserung der Landschaft und des baulichen Erbes“. Das Projekt ist als Starterprojekt in der IES Fisch benannt.

Herr Green stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §9 der Geschäftsordnung fest. Es besteht kein Interessenkonflikt des Entscheidungsgremiums.

Beschluss:
Das Entscheidungsgremium FLAG entscheidet, die Erneuerung des Heringszauns in Kappeln als Poolprojekt anzumelden.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Hans Christian Green, Jan-Lorenz Fischer, Horst Vollertsen, Jörn Ross
Kommunen: Jörg Exner, Bernd Kugler, Kay-Uwe Andresen
Tourismus, Naturschutz: Imke Gessinger, Ulrich Bendlin

Zu TOP 7: Sachstand zu weiteren Projekten

Neue Anlandestelle am Schleswiger Stadthafen: Die Machbarkeitsstudie aus 2013 ergab drei Standortalternativen: Borkhaus, Auf der Freiheit, Stadthafen. Als Ergebnis der Studie wurde der Standort am Stadthafen zur Verbesserung und Sicherung der Anlandemöglichkeiten und Verbesserung der Vermarktung empfohlen. Projektträger werden die Schleswiger Stadtwerke als Hafeneigentümer. Geplant ist ein Gebäude mit Lagermöglichkeiten und Kühleinrichtung. Die Erklärung der Holmer Fischerzunft über die künftige Nutzung und genaue Kosten sowie der Bauumfang stehen noch aus.

Fischinfotafeln: Infotafeln zum Leben am und im Wasser in verschiedenen Gemeinden, Projektträgerschaft noch offen, erste Kostenkalkulation ergibt ca. 3.000,-- € / Stück.

Weitere Projekte, die noch entwickelt werden müssen, wie z. B. Fischereilehrpfad in Schleswig, Wasserqualität Schlei, mögliche Bekämpfung des Kammlaichkrauts. In diesem Zusammenhang stellt Herr Keinberger den Vorschlag zum Heizen mit Schlamm aus der Schlei vor, der von den Teilnehmern kritisch diskutiert wird. Auch das Kammlaichkraut wird bei einer vernünftigen Pflege und Entsorgung nicht nur negativ gesehen, so verhindert das Kraut beispielsweise auch den Wellenschlag und somit Abbruch an Küstenabschnitten.

Auf eine Veranstaltung des Schleinfozentrums e.V. am 13.04.2016 um 19.00 Uhr in der AP Möller Skolen in Schleswig zum Thema „Faulschlamm in der Schlei – Die Bedeutung für einen guten ökologischen Zustand, Probleme und mögliche Lösungen“ wird hingewiesen.

Herr Exner informiert sich über den zuständigen Fördertopf für die Sanierung der Kaimauer in Kappeln. Das Projekt würde aus der EMFF (Förderung von Hafeninfrastruktureinrichtungen) gefördert werden können, Ansprechpartnerin hierfür ist das LLUR, Frau Ines John.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Dittmann stellt sich und seine Strand-Manufaktur vor: Der Handwerksbetrieb zur Aufbereitung von Seegras zur Herstellung von hochwertigen, natürlichen Produkten von Kissen, Polster etc. befindet sich derzeit im Barfußpark Schwackendorf. Derzeit wird eine neue Produktionsstätte als „offene“ Werkstatt eventuell auch in Verbindung mit einer meeres-biologischen Ausstellung gesucht. Weiterhin wurde ein Crowd-Funding Projekt entwickelt: Ab 01.06.2016 beabsichtigt Herr Dittmann (und bis zu 5 weitere Personen) per Katamaran an den Ufern der Schlei aus den Schilfgürteln und den Stränden Müll sammeln.

Herr Green verteilt den Einladungsflyer für das diesjährige „Aalutsetten in de Schlie“. Die Schleifischer von Schleswig bis Schleimünde laden hierzu am 13.07.2016 um 14.00 Uhr nach Maasholm ein, Ehrengast ist Umweltminister Habeck.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Arbeitskreisvorsitzende Herr Green mit einem Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 18.15 Uhr.

Protokoll: Angela Gundlach, 22.03.2016